

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Dr. Grossmann Umweltplanung
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
14. September 2018

als PDF per E-Mail

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
27.07.2018

Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

Bebauungsplan "Furth", Hechingen

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Information und Übersendungen der Unterlagen über den o.g. Bebauungsplan und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ebenfalls bedanken wir uns für die Fristverlängerung zur Abgabe.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nehmen wir vorläufig wie folgt Stellung:

Situation

Das geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an ein kartiertes geschütztes Biotop (Feldgehölz südlich Stein) an. Hieran schließt sich das NSG Lauchhalde an.

Der östliche, an das genannte Biotop angrenzende Teil des Bebauungsplangebiets weist eine Vielzahl an Obst- und anderen Bäumen auf. Abgesehen von einem Gartengrundstück besteht eine extensive bzw. eine Nicht-Nutzung.

Der Wiesenbereich selbst weist die Merkmale einer wenig oder gar nicht gedüngten Magerwiese auf.

Das Baugebiet grenzt im Westen unmittelbar an die Verbindungsstraße von Hechingen nach Stein und ist daher einer nicht unerheblichen Verkehrsbelastung ausgesetzt.

Beurteilung

Wir erachten eine Bebauung in zwei Reihen im Hinblick auf die genannten Grünbereiche auf der Ostseite wie auch - andererseits - wegen der durch die Straße bewirkten Lärmsituation auf der Westseite als ungünstig.

- 2 -

Es würde sich nach unserer Auffassung vielmehr eine Doppelhausbebauung - quer zur Straße - anbieten. Dadurch könnte einerseits die Bebauung stärker von der Straße, andererseits vom Biotop und dem bestehenden Grünbestand abgerückt werden.

Zudem halten wir die Festsetzungen einer ausschließlichen Einfamilienhaus-Bebauung in sämtlichen Hechinger Stadtteilen - wie sie bislang und gegenwärtig in Planung oder Realisierung ist - generell auch für Hechingen für nicht mehr für zeitgemäß und angemessen. Gerade in einem der Kernstadt nahe liegenden Stadtteil wie Stein sollte mit dem "Grundsatz des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden" durch eine stärkere Verdichtung ernst gemacht werden. Damit würde auch dem berechtigten Anliegen der Schaffung zusätzlichen Wohnraums besser nachgekommen werden. Wir bitten auch die Gemeinderäte, entsprechende grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Sollte es bei der vorgesehenen Bebauung bleiben, halten wir weitergehende Ausgleichsmaßnahmen als die vorgesehenen Pflanzgebote für unerlässlich.

Nach Vorliegen von Umweltbericht und SaP werden wir hierauf noch eingehen.

In jedem Fall halten wir - als Vermeidungsmaßnahme - ein weitgehendes Erhaltungsgebot hinsichtlich der vorhandenen Bäume und Büsche (außerhalb der "Baufenster" - sowie ein Gebot der Verwendung ausschließlich heimischer Pflanzen - und damit ein Verbot fremdländischer immergrüner und Nadelgewächse - für erforderlich. Auch Schotterwände und Schotterflächen sollten ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



i.A. Herbert Fuchs

<p>Rückfragen bitte direkt an: Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen, Tel. 07471-16103</p>
--